

**II-2312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1133/J A n f r a g e
1985-02-13

der Abgeordneten Bergmann, Dr. Feuerstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Umtriebe von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller
im Verfahren gegen Udo Proksch

Wie verschiedenen Berichten in den Medien zu entnehmen war,
ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien unter dem
AZ 28 b Vr 8024/84 gegen Udo Proksch, den "Hausherrn des
SPÖ-Parvenue-Clubs 45", ein Strafverfahren wegen des Verdachtes
des Verbrechens des Betruges anhängig. Dabei wird dem Genannten
zur Last gelegt, den Versuch unternommen zu haben, eine
österreichische Versicherungsgesellschaft dadurch zu betrügen,
daß er eine geringwertige Ladung (eine schrottreife Kohlenwasch-
anlage) des Frachters MS "Lucona" wider besseres Wissen als
Uranaufbereitungsanlage im Werte von S 212 Millionen deklarierte,
einen dementsprechenden Versicherungsvertrag abschloß und,
nachdem der Frachter am 23.1.1977 unter äußerst mysteriösen Um-
ständen im Indischen Ozean samt Ladung gesunken war, von der
Versicherung die Bezahlung der Versicherungssumme forderte.

Da in dem, sich bislang im Stadium gerichtlicher Vorerhebungen
befindlichen Strafverfahren schwerwiegende Verdachtsmomente gegen
Udo Proksch ergeben hatten (Wochenpresse Nr. 41/1984), trug sich
der zuständige Referent der Staatsanwaltschaft Wien bereits
im Herbst 1984 mit der Absicht, beim Untersuchungsrichter die
Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch zu beantragen.
In einem bereits vor mehreren Wochen an das Bundesministerium
für Justiz (im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien) erstatteten

- 2 -

Bericht ersuchte daher die Staatsanwaltschaft Wien, ihr eine diesbezügliche Antragstellung zu genehmigen.

Dem Vernehmen nach soll dieser Bericht der Staatsanwaltschaft Wien in sehr dilatorischer Weise behandelt und schließlich nicht genehmigt worden sein. Überdies soll der Bericht von der unter der Leitung des sozialistischen Oberstaatsanwaltes Dr. Otto F. Müller stehenden Oberstaatsanwaltschaft Wien mit dem Bemerk an das Bundesministerium für Justiz weitergeleitet worden sein, ihn nicht zu genehmigen und damit die Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch zu verhindern.

Angesichts des beträchtlichen Zeitraumes für die Behandlung des Berichts der Staatsanwaltschaft Wien durch die Oberbehörden und des Verdachtes, daß Dr. Otto F. Müller wieder einmal bemüht ist, die Strafverfolgung einer der SPÖ nahestehenden Person (Udo Proksch organisierte bekanntlich u.a. im Nationalratswahlkampf 1979 die SPÖ-Inseratenkampagne "G'schichten vom Dr. Kreisky") zu hintertreiben, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wie lautet der vollständige Wortlaut des im Herbst (vor Weihnachten) erstatteten Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien, in welchem um Genehmigung des Vorhabens ersucht wurde, bei Gericht den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch zu stellen?
- 2) Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung und über wessen Veranlassung wurde dieser Bericht erstattet?

- 3 -

- 3) Weshalb konnte die Staatsanwaltschaft Wien nicht zuerst den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch stellen und erst dann über diese Antragstellung berichten?
- 4) Wann langte der Bericht der Staatsanwaltschaft Wien bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien ein?
- 5) Wie lautet der vollständige Wortlaut des auf Grund dieses Berichtes erstatteten Berichtes der Oberstaatsanwaltschaft Wien an das Bundesministerium für Justiz?
- 6) Wann erstattete die Oberstaatsanwaltschaft Wien diesen Bericht?
- 7) Wann langte dieser Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien (unter Anschluß des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien) beim Bundesministerium für Justiz ein?
- 8) Wie lautet der vollständige Wortlaut des auf Grund dieser Berichte an die Oberstaatsanwaltschaft Wien ergangenen Erlasses des Bundesministeriums für Justiz?
- 9) Von wann stammt dieser Erlaß des Bundesministeriums für Justiz?
- 10) Wie lautet der vollständige Wortlaut des auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz ergangenen Erlasses der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft Wien?

- 11) Weshalb wurde das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien,
gegen Udo Proksch die Einleitung der Voruntersuchung zu
beantragen, mittels einer gegenteiligen Weisung
- a) der Oberstaatsanwaltschaft Wien,
b) des Bundesministeriums für Justiz
- abgelehnt?